welche theils ganz unbekannt, theils nur dem Namen nach bekannt sind; nicht minder sind einzelne der auch von Maassen behandelten nicht so eingehend behandelt, als dies im Interesse der Sache nothwendig scheint. Bevor aber eine genaue Einsicht in die einzelnen Leistungen ermöglicht ist, kann an die Abfassung der Literaturgeschichte des canonischen Rechts nicht gedacht werden. Da es mir nun vergönnt war, durch Benützung einer grossen Zahl von Handschriften nicht blos — abgesehen von dem Cardinalis — alle genannten, sondern zahlreiche andere unbekannte oder nur dem Namen nach bekannte Werke über das Dekret und die Dekretalen eingehendem Studium zu unterziehen: so werde ich, wie ich das für verschiedene Werke in den Sitzungsberichten und in monographischen Arbeiten gethan, über die einzelnen Schriftsteller und Schriften eingehender berichten. Um diese Arbeit aber auch sofort für die Literaturgeschichte fruchtbar zu machen, soll zunächst der Kreis der Literatur des Dekrets behandelt werden. Dabei werde ich, um den Einblick in den Entwicklungsgang selbst zu geben, das Verhältniss der Schriftsteller und Schriften zu einander nach Zeit und Benutzung berühren. Als natürlichste Eintheilung der Arbeiten scheint sich diese darzubieten: zuerst die, um mich so auszudrücken, Lehrbücher über das Dekret, die *Apparatus* und *Summae* zu besprechen, sodann die sonstigen Werke über dasselbe: Breviaria, Excerpta u. dgl., zuletzt diejenigen monographischen Arbeiten über einzelne Materien, Tractatus, zu erörtern, welche auf dem Dekrete ruhen. Als Grenze für den Kreis der Schriften über das Dekret soll in diesen Abhandlungen das Erscheinen der Compilatio prima angenommen werden, was jedoch nicht auszuschliessen braucht, dass ich in Rücksicht unbekannter, oder zuerst eingehend zu besprechender Werke auch die neuere Zeit ins Auge fasse.

Sr. Excellenz Freiherrn von Münch-Bellinghausen, Präfecten der kais. Hofbibliothek zu Wien, Herrn Geh. Reg. Rath Dr. G. Pertz, Oberbibliothekar der kön. Bibliothek zu Berlin, Herrn Hofrath Dr. Zoller, Vorstand der kön. Handbibliothek zu Stuttgart, Herrn Dr. Stenglein, kön. Bibliothekar zu Bamberg, durch deren Güte ich alle den betreffenden Bibliotheken angehörige Handschriften benutzen konnte, bringe ich für die mir erwiesene Güte und Freundlichkeit hiermit meinen innigsten Dank dar.